

Anlage 3

Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers		
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter : Name und Vorname des Stellvertreters		
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am _____ durch _____		

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum:
Zeitraum: von _____ bis (voraussichtliche Uhrzeit) _____
Anschrift des Veranstaltungsortes:
Name, Vorname des Eigentümers der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten bzw. mobilen Anlage
Die Veranstaltung wird geleitet durch _____

(Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters)

Hinweise für den Veranstalter:

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept insb. Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen entsprechend § 20 i. V. m. § 18 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 5 ProstSchG
- Veranstaltungskonzept
- Eigentumsnachweis, bei Mietverhältnis Einverständniserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte bzw. des Betriebsfahrzeugs
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei Durchführung der Veranstaltung durch einen Stellvertreter

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige, siehe Tarifstelle 11.16.10 des allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Juli 2017, GVOBl. Schl.-H. S. 406).